

geräumt und die Lehrbogen eingesetzt werden, deren Schwelle  $o$   $q$  in der Mitte Tab. XVIII. auf der Wand  $c$   $d$  ruhet, ihre Enden aber in die Träger  $u$  und  $v$  verkämmt sind: die wiederum von Ständern unterstützt werden, welche in die Schwellen  $w$  und  $x$  mit Laufzapfen eingesetzt sind. Ist die Aufmauerung des Gewölbes an beiden Seiten, von  $o$  und  $q$  bis zum Schlußstein  $p$  fortgesetzt und vollendet, so können nach einiger Zeit, wenn die Ständer zur Seite geschlagen und gelöst, die Wand  $c$   $d$  aber oben erniedriget wird, die Lehrbogen sich senken, nach der erhaltenen Einrichtung auseinander genommen, und auf diese Weise an mehreren Stellen gebraucht werden. Zuletzt wird die Wand  $c$   $d$  auch weggeräumt.

Man kann dieses Ausmanern nach Fig. 4. auf eine andere, fast noch bequemere Art vornehmen. Alles bleibt wie vorher, nur die Wand wird über  $d$  nicht weggeräumt, sondern nur an der einen Seite das Dreyeck  $h$   $y$   $r$ , und an der andern  $i$   $z$   $t$ . Jede Seite hat einen besondern halben Lehrbogen, dessen Schwellen  $o$   $h$  und  $i$   $q$ , einen Fuß lang in die Wand  $d$   $p$  treten. Es kann also das Gewölbe von  $o$  bis  $1$ . und von  $q$  bis  $2$ . aufgeführt werden, alsdann aber erst die Wand von  $p$  bis  $3$ .  $4$  Fuß abgenommen, und allenfalls zur Spannung der halben Lehrbogen bey  $p$  ein Riegel eingeschoben werden. Wenn die Beschaffenheit des Bodens es erfordert, denen Widerlagsmauern  $B$  und  $C$  noch ein Fundament unterzulegen, so muß dessen Ausgrabung zuerst vorgenommen werden. Soll bloß die Decke mit einem Gewölbe untermauert werden, so finden beide angeführte Methoden ihre völlige Anwendung überhalb  $B$  und  $C$ ; welche alsdann, so wie die Wand  $c$   $d$ , stehen bleiben. Und wenn man Fig. 2. die Wand  $a$   $b$ , von 16 Fuß, und oben bey  $c$   $d$  12 Fuß breit stehen läßt, so wird man auch die nemliche Einrichtung bey diesen auf 36 Fuß erweiterten elliptischen Bogen, anbringen können.

Da der Raum sehr beschränkt, und es, ohnerachtet der Lichtlöcher und der Erleuchtung, in dem unterirdischen Gange sehr dunkel seyn wird: so erfordert die Nothwendigkeit, immer nur einen kleinen Theil von etwa 20 bis 30 Fuß lang vorzunehmen, bey den Lichtlöchern oder am Ein- und Ausgang anzufangen, und zwey Parteyen Maurer bey jedem Lichtloch anzusetzen: wovon, sobald dasselbe mit dem Gewölbbogen gehörig verbunden, die eine rechts und